Schwerter Zeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Abonnements-Preis pro Quartal 1 Mk. 50 Pfg.
Erscheint Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags.
Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Keim, Schwerte.

Insertionsgebühr für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb des Leserkreises 15 Pfg. Reklame 30 Pfg.
Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

Nr. 5. **Schwerte,** Samstag, 8. Januar 1898. **31. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme von allgemeinen Vorarbeiten behufs Herstellung einer Nebenbahn von Iserlohn nach Schwerte durch das Elsethal haben wir der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld gestattet, die Vorarbeiten für die Bauausführung in den in Betracht kommenden Gemeinden der Kreise Iserlohn und Hörde auf fremden Grund und Boden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 des Eigentumsgesetzes vom 11. Juni 1874 vorbehaltlich der zu leistenden Entschädigungen vorzunehmen.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß — abgesehen von den Fällen des § 274 Nr. 2 des Strafgesetzbuches — nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt Steine, Pfähle, Tafeln, Stroh- oder Hegewische, Hügel, Gräben oder ähnliche zur Abgrenzung, Absperrung oder Vermessung von Grundstücken oder Wegen dienende Merk- oder Warnungszeichen, und dergleichen fortnimmt, vernichtet, umwirft, beschädigt oder unkenntlich macht.

Arnsberg, den 4. Januar 1898.
Namens des Bezirks-Ausschusses, Abteilung I.
Der Vorsitzende:
J. V.: gez. Germershausen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 25 der Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle Militärpflichtigen, welche sich im hiesigen Verwaltungsbezirke aufhalten, sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar d. J.** während der gewöhnlichen Bureaustunden in der Amtsstube des Unterzeichneten, Zimmer Nr. 5, behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle zu melden haben.

Hierhin gehören:

a. Militärpflichtige Personen, welche im Jahre 1878 im hiesigen Bezirke geboren sind,
b. Militärpflichtige Personen, welche im Jahre 1878 in anderen Bezirken geboren sind, hier aber ihren Aufenthalt haben,
c. Militärpflichtige der Jahrgänge 1877, 1876 und ältere, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erhalten haben.

Die unter b gedachten Personen müssen bei der Anmeldung ein von dem Standesamte des Geburtsortes ausgestelltes Geburtszeugnis vorlegen.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Losungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw. dabei anzuzeigen.

Sind die Militärpflichtigen von dem Orte ihres dauernden Aufenthalts zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in den Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Von der Wiederholung der Anmeldungen zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

Barop, 5. Januar 1898.
Der Amtmann: Reintzsch.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Erlaubnisscheinen zur Benutzung von Hunden als Zugtiere werden aufgefordert, sich zum Zwecke der Verlängerung der Erlaubnisscheine auf das Jahr 1898 mit ihren Ziehhunden und Hundefuhrwerken am Donnerstag, den 13. d. M., vormittags 9 Uhr, vor dem Amtshause in Aplerbeck einzufinden.

Die Erlaubnisscheine sind mitzubringen.

Aplerbeck, 4. Januar 1898.
Die Polizei-Verwaltung: Gutjahr.

Ein Rückblick auf die gesetzgeberische Thätigkeit in Preußen während der Regierung Kaiser Wilhelms II.

II.

Aber die reformatorische Gesetzgebung beschränkt sich nicht entfernt auf die Steuer- und Finanzgebiete. Auf dem Gebiete der allgemeinen Landes-Verwaltung ist zunächst durch das Gesetz über die allgemeine Landes-Verwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und der Verwaltungsgerichtsbehörden in Posen vom 19. Mai 1889 die mit der Kreisordnung für die 7 östlichen Provinzen vom 13. Dezember 1872 eingeleitete Reform der Verwaltung in der Provinzial-, Bezirks- und Kreisinstanz auf der Grundlage der Dezentralisation, Selbstverwaltung und Rechtskontrolle zum Abschluß gebracht worden. Die Landgemeinde-Ordnung für die 7 östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 hat sodann die rechtlichen Grundlagen für die Selbstverwaltung der Ortsgemeinden in sicherer, den Bedürfnissen kräftigen kommunalen Lebens entsprechender Weise neu geordnet, und die Grundsätze dieses für das Recht der Landgemeinden grundlegenden Gesetzes sind unter voller Berücksichtigung berechtigter provinzieller Eigentümlichkeiten durch die Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 4. Juli 1892 und durch die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 auf die genannten beiden Provinzen übertragen worden. Die Städte-Ordnung für Hessen-Nassau von demselben Tage ordnet das Stadtrecht nach den Grundsätzen des in den übrigen Teilen der Monarchie geltenden Rechts neu. Endlich ist durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 betreffend Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. Mai 1871 für die sachgemäße Bewachung, Kur und Pflege der der Anstaltspflege bedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in öffentlichen Anstalten Fürsorge getroffen.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens ist durch die Wegeordnung der Provinz Sachsen vom 11. Juli 1891 der erste Schritt zur Lösung der seit mehr als 50 Jahren schwebenden Aufgabe einer dem Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Ordnung des Wegerechts unternommen und die Grundlage für die Regelung der Materie in den übrigen Teilen der Monarchie gewonnen. Das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 hat für diesen wichtigen Verkehrszweig eine sichere, seiner Natur entsprechende Rechtsgrundlage und damit für die kräftige Entwickelung derselben die staatlichen Voraussetzungen geschaffen.

Auf dem Gebiete der Landeskultur ist durch das Gesetz vom 7. Juli 1891 betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, durch welches die Generalkommissionen und die Rentenbanken in den Dienst der inneren Kolonisation gestellt worden sind, der Anstoß zu einer umfassenden Besiedelung volkswirtschaftlich minderwertiger Latifundien mit zahlreichen selbständigen mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben gegeben worden. Das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 gewährt ferner den Landwirten den nötigen Schutz und billige Entschädigung bei Wildschäden und sichert so der Arbeit namentlich der kleineren und mittleren unter ihnen ihre Früchte.

Auf dem Gebiet des Unterrichtswesens ist durch das Gesetz vom 25. Juli 1892 über das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen und durch das im Anschluß an die durch den Etat bewirkte allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter vorgelegte Gesetz vom 3. März v. J. betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen die materielle Lage der Lehrer in einer der Bedeutung des Amtes und den Bestimmungen der Verfassung entsprechenden Weise geordnet und rechtlich gesichert. Durch das Gesetz vom 23. Juli 1893 betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen sind einige Härten und Ungleichheiten des Lehrer-Pensionsgesetzes vom 3. Juli 1895 beseitigt.

Auf dem Gebiete der Staatskirchengesetzgebung ist durch die Novelle vom 28. Mai 1894 zu dem Gesetze über die Kirchen-Verfassung der 8 älteren Provinzen die Grenze zwischen Staat und evangelischer Kirche gemäß den von deren Organen geäußerten Wünschen im Sinne größerer Bewegungsfreiheit der Kirche neu reguliert.

Endlich ist im Ressort des Ministers für Handel und Gewerbe durch das Gesetz vom 19. August v. J. betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 die Organisation der Vertretung von Handel und Industrie gemäß den Bedürfnissen der Gegenwart reformiert und durch das Gesetz vom 24. Juni 1892 betreffend die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes sind die Verhältnisse der Bergarbeiter nach den im Reiche durchgeführten Grundsätzen verstärkten Arbeiterschutzes neugeordnet.

Die vorstehende Darstellung der Reformgesetzgebung in Preußen unter dem Regiment Kaiser Wilhelms II. giebt den Gang unter Uebergehung minder wichtiger Einzelgesetze nur in ganz großen Zügen wieder, sie läßt gleichwohl aber deutlich erkennen, wie tief eingreifende, umfassende und mannigfaltige Reformen durch die Gesetzgebung dieses Zeitabschnitts ein- und durchgeführt worden sind. Sie braucht den Vergleich mit den an Reformen reichsten Abschnitten der inneren Entwickelung Preußens nicht zu scheuen.

Tages-Ereignisse.

Deutschland.

Unser Kaiser nahm am Donnerstag mittag die Meldung des Erbgroßherzogs von Weimar entgegen, der mit seinen Brigade- und Regimentskommandeuren zur Tafel geladen wurde. Nach einem Spaziergange besuchte der Monarch abends die Vorstellung von Anzengruber's „G'wissenswurm" im Berliner Schauspielhause und kehrte hierauf nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück.

Eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren soll auch für dieses Jahr wieder in Aussicht genommen worden sein. Die beiden Monarchen werden sich voraussichtlich in Kopenhagen anläßlich des 80. Geburtstages des Königs Christian, der im April stattfindet, treffen.

Das preußische Staatsministerium hielt am Donnerstag eine Sitzung ab.

Auf den Wunsch der „Kreuz-Ztg.", der Bund der Landwirte möchte auf dem konservativen Parteitage seine Stellung zu den Antisemiten präzis formulieren, erklärt die „Deutsche Tagesztg.", das Organ des Bundes, daß eine solche präzise Erklärung wohl nicht erfolgen werde.

Wie verlautet, sind für dieses Jahr so große Manöver, wie sie in den beiden Vorjahren stattgefunden haben, nicht wieder in Aussicht genommen. Vielmehr dürften nur das 7. und 10. preußische Korps Kaisermanöver haben.

Das Befinden des Fürsten Bismarck hat sich in den letzten Tagen wieder in erfreulicher Weise gebessert. Die Schmerzen in den Füßen haben nachgelassen und auch das Gesamtbefinden hat sich gehoben.

Frankreich.

Wie stark die Franzosen auf Vermehrung ihrer Flotte Bedacht nehmen, geht aus der Thatsache hervor, daß sich das gegenwärtige Marinebudget auf 285½ Millionen Franks stellt, was für das Vorjahr ein Plus von reichlich 20 Millionen Franks bedeutet.

England.

Die Vorbereitungen für den Sudan-Feldzug werden englischerseits mit großer Eile fortgesetzt. Daß die französische Expedition sich im Vorrücken befindet, wird bestätigt. Selbst aus Indien haben die Engländer Truppen nach Afrika entsandt, trotzdem der Aufstand an der nordwestlichen

Gedankensplitter.

Manches scheint kräftig und ist nur geschwollen. Das gilt von Menschen und gilt auch von Büchern.

* * *

Was der schlichten Wahrheit steht am fernsten, das rechnet heut man zum „modernsten".

* * *

Was zehn schlechte Weiber einem Manne vom Glauben an die Menschheit genommen haben, kann ein edles hundertfach ersetzen.

* * *

Liebe, die in Haß umschlagen kann, ist niemals die rechte Liebe gewesen, denn sie wollte nur besitzen.

Friedebert.

Erzählung aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts.

Von F. Stockhausen.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Wittekind war wieder in die Engerburg eingeritten. Frau Geva bot ihm den Willkommengruß und den labenden Bechertrunk, indem sie sprach: „Lange säumtest Du ferne von uns!" Doch Irmengart umschlang den Vater mit zärtlicher Innigkeit und rief: „Väterchen, nun halt ich Dich fest, daß Du uns sobald nicht wieder davonreiten darfst!" —

Wittekind hatte in einem durstigen Zuge den gewaltigen Methbecher geleert, dann schritt er zum Herrensitz am hochflammenden Herdfeuer. Weihnachtlich duftete es im Wohngelaß von Tannen- und Wachholderzweigen.

„Ist Dir Gutes auf Deiner Wegfahrt begegnet?" forschte die Burgfrau.

„Beides, Gutes wie Böses," erwiderte der Burgherr. Das Böse kreiste krächzend über meinem Haupt. Ein wilder Raubgeier war's, der folgte von Norden her unserm Zug — es war, als hätt' er Blut getrunken, Geva — vom Blut der Viertausend, das den Allerfluß dunkelrot gefärbt — und der Geier hieß das Gedächtnis! Doch als er aufkreischte und mit den Fängen schlug, riß ich mein Schwert aus dem Gurt und hieb in der Luft nach ihm, da entwich er. Und ich rief: „Hui, mein goldsterniger Hengst, mein stolzes Sachsenroß, hol aus und flieg, du trägst den alten Wittekind!" Da flog er, als ging's zu Schlacht und Sieg, in den Lüften tönte es wie Schildklang, wie Sausen von Wuotans Heerzug, und vorüber ritten die gefallenen Helden, eine große Schar! Unter denen aber von Brunisberg sah ich einen mit wallendem Goldgelock, mit Deinen Zügen, Frau Geva, einen Nordlandssohn! Der rief im Vorüberziehen: Vater! und ich rief ihm nach: Angilbert, mein Sohn! Da war der Zug schon verschwunden im Winternebel hinter den grauen Felsklippen. Ich aber ritt schneller dahin, als müßt' ich ihm nach, als müßt' ich ihm folgen nach Walhalla!"

Frau Gevas Gestalt hob sich höher bei solchen Worten, und neben dem begeisterten Recken stand sie jetzt wie eine stolze Kriegerin.

Irmengart aber trat zu den beiden mit holder Anmut und sagte freundlich: „Väterchen, nicht nach Walhall sollst Du reiten, sondern geradeswegs in den Himmel hinein, in den Himmel des starken Christ!" Und nun erzählte sie von Friedebert, dem klugen Klosterschüler, und von Alkuins Bibel, daraus er lesen und übersetzen wolle, so oft nur der Vater es begehre.

„So, lernt der Friedebert fleißig im Stift?" fragte der Burgherr aufhorchend. „Das hör' ich gern! Und will er kommen und mir auf gut sächsisch aus dem Evangelienbuch lesen, so soll mi'rs lieb sein und er selbst willkommen in der Burg. Ich mag nicht Klang und Sang, in dem kein Sinn ist. Verstehen will ich, was mein Ohr vernimmt. Was frommt's mir und meinem Volk, wenn sich der Priester nur den Becher füllt und meiner bleibt ledig des frischen Tranks!" Drohend ballte er die Faust und rief mit dem alten Kriegerzorn: „Und ich schwör's beim großen Hammer des Asathor, meine Knie beug' ich von Herzen nur dem Gott, der in meiner Sprache zu mir spricht, nicht in der Kirche allein, sondern auch in den Mauern meiner Heimburg!"

Irmengart hatte beschwichtigend ihre Arme um des Zürnenden Nacken gelegt. Das wirkte wie ein Zauber. Liebkosend strich die eben noch geballte Eisenhand über seines Kindes goldigen Scheitel.

„Gleich heute noch will ich hinunterreiten ins Stift, mein Töchterlein, und den Friedebert selbst zum fleißigen Lernen ermuntern!"

Da klatschte Irmengart vor Freude in die Hände und ging mit der Mutter leichtfüßig und fröhlich ins Frauengemach zu Rocken und Spindel. Bald darnach erscholl drunten aus dem Burghof lautes Gewieher.

Mit einem „Mutter darf ich?" sprang Irmengart vom Sitz, flog die Stiege hinauf zum hölzernen Altan. Der Vater saß schon im Sattel, er schaute freundlich zu ihr auf, und sie winkte dem Davontrabenden lebhafte Grüße mit dem Tüchlein nach. Dann kehrte sie frohgemut zu der verlassenen Arbeit zurück, die ihr heute noch flinker als sonst von den Händen zu gehen schien. (Forts. folgt.)

SCHWERHÖRIGKEIT. — Eine reiche Dame, welche durch Dr. Nicholson's Künstliche Ohrtrommeln von Schwerhörigkeit und Ohrensausen geheilt worden ist, hat seinem Institute ein Geschenk von 20,000 Mark übermacht, damit solche taube und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Ohrtrommeln zu verschaffen, dieselben umsonst erhalten können. Briefe wolle man adressieren: A. T. Hale, Sekretär, 22, St. Bride Street, London, E. C.

Grenze Indiens noch keineswegs erstickt worden ist. Ein ernster Zusammenstoß im aegyptischen Sudan ist täglich zu erwarten.

Westfalen-Rheinland.

Schwerte, 8. Jan. Geldrollen, die mit der Bezeichnung ihres Inhalts und mit einem zu dieser Bezeichnung in Beziehung gebrachten Namen versehen worden sind, können nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts für beweiserhebliche Privaturkunden gelten. Das Beschreiben einer solchen Geldrolle mit einer wissentlich falschen Inhaltsangabe kann demnach als „Urkundenfälschung" angesehen werden.

(*) Schwerte, 8. Jan. Am Sonntag, den 20. Februar, feiert die freiw. Feuerwehr im Kaisersaale des Herrn W. Quadbeck ihr diesjähriges Winterkränzchen. Die Kränzchen der Feuerwehr dürften wohl bei unserer Bürgerschaft in nur bestem Gedächtnis stehen, und wird sich auch das diesjährige Fest seinen Vorgängern würdig anschließen, indem alles mögliche aufgeboten werden wird, den Besuchern durch Konzert, Theater und lebende Bilder angenehme Stunden zu bereiten. Der Ueberschuß fließt in die Vereinskasse, und wird die Bürgerschaft schon jetzt zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Schwerte, 8. Januar. (Eingesandt.) Wie wir hören, findet am Dienstag, den 11. d. Mts., das Benefiz des Frl. Musäus und des Herrn Musäus statt, welche mit einem feinen Salon-Schauspiel dem kunstliebenden Publikum einen genußreichen Abend zu bieten gedenken mit dem Stück: „Graf Waldemar", Schauspiel von Gustav Freitag, dem Verfasser von Soll und Haben, Verlorene Handschrift 2c., ein Schauspiel, welches bis jetzt noch nicht hier aufgeführt worden ist, da es an einem würdigen Vertreter der Titelrolle gefehlt hat und ein solcher soll, wie wir hören, in Herrn Musäus zu suchen sein, einem früheren Schüler Barnays. Wir können den Benefizianten zur Wahl dieses Stückes viel Glück wünschen, da die geistvolle Sprache 2c. in „Graf Waldemar" wohl manchen Kunstliebhaber veranlassen wird, diese Vorstellung zu besuchen. Wir wünschen ein gut besetztes Haus.

Berghofen, 5. Januar. Erhängt aufgefunden wurde der Bergmann Heinrich Breidenstein in Berghofen. Br. war seit längerer Zeit kränklich und konnte wegen seines schwächlichen Körperzustandes seine Arbeit als Bergmann nicht ordentlich versehen. Zu seiner Frau äußerte er heute morgen, die Arbeit wieder aufzunehmen und begab sich sodann auf den Weg nach der Zeche. Die Frau, nichts gutes ahnend, eilte kurz nachher zur Zeche, um festzustelleu, ob ihr Mann wirklich die Arbeit wieder aufgenommen habe. Dies war jedoch nicht der Fall und war ihr Mann dort nicht gesehen worden. Später fand sie ihn erhängt in ihrem Holzschuppen vor.

Höchsten, 7. Januar. Als am Dienstag abend hier Prinzipal, Reisender und Kutscher von einer benachbarten Brennerei gemütlich in dem Stockemannschen Gasthofe beim Glase Bier saßen, wurde ihr draußen stehender Einspänner gestohlen und der Dieb bis heute noch nicht ermittelt.

Schnee, 5. Januar. Hier sind drei Reservisten, welche sich am Tage der Kontrolversammlung in einer Wirtschaft unnobel benommen hatten, mit je 14 Tagen Arrest bestraft worden, weil sie unter andern auch die Arbeiter-Marseleise gesungen hatten. Eine Warnung für andere. Daß sie den Tag über unter den Kriegsartikeln standen, wußten sie ganz genau, da sie ihnen erst kurz vorher vorgelesen waren, weshalb sie sich die Schuld selbst zuzuschreiben haben.

Hagen, 3. Jan. Der Preis der Grundstücke steigt hierorts in der letzten Zeit ganz bedeutend. Nachdem im vorigen Jahre ein Doppelbauplatz an der Elberfelderstraße zum Preise von 150 000 Mark angekauft worden war, ist jetzt die anstoßende Killingsche Besitzung durch weiteren Verkauf zum Preise von 180 000 M. in anderen Besitz übergegangen.

Brackel, 8. Januar. Ein für die Eheleute Kocte erschreckender, schmerzlicher Unfall geschah noch vor Beginn des neuen Jahres. Ein vierjähriges Kind machte sich auf der neben dem Elternhause gelegenen Baustelle mit Holzaufsuchen zu schaffen. Durch das Bewegen eines lose aufliegenden Balkens geschah es, daß der Balken herabfiel und das Kind so unglücklich davon getroffen wurde, daß es gleich nach dem Unfall unter großen Schmerzen verstarb.

Lüdenscheid, 2. Jan. Ein Fall des unlauteren Wettbewerbes, der sich hier ereignete, wurde von der Hagener Strafkammer mit harter, aber gerechter Strafe belegt. Aus der Militär-Effekten-Fabrik und -Handlung von Wegehoff hatte der Kommis W. Borninghaus bei seinem Austritte 5 Reisenotizbücher mitgenommen, von denen man später noch eines in seinem Besitze vorfand. Nach diesen Büchern, die natürlich Geschäftsgeheimnis waren, stellte er eine hübsche Reisetour zusammen, die er im Dienste der Firma Lemhoff und Köcker mit um so größerem Erfolge absolvierte, als er billiger lieferte. Letztgenannte Firma war von einem früheren Werkmeister des Wegehoff'schen Geschäftes begründet worden. Ferner hat B. sich aus dem Wegehoff'schen Geschäfte eine Kundenliste und eine Bezugsquellen-Liste zusammengestellt, die für das neue Geschäft natürlich wertvoll war. Borninghaus wurde zu sechs Wochen Gefängnis, Lemhoff zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Soest, 7. Januar. Die Kornhaus-Genossenschaft hier scheint ihres Gedeihens nunmehr sicher zu sein, denn die beteiligten Genossen haben bis jetzt sich mit insgesamt 10 000 Morgen Getreideland in die Listen eingezeichnet.

Münster, 8. Januar. Zum Oberbürgermeister von hier ist in diesen Tagen der frühere zweite Bürgermeister Jungelblodt gewählt worden, und diese Wahl hat bereits die landesherrliche Bestätigung gefunden. Bemerkenswert ist dabei, daß die landesherrliche Bestätigung gleichzeitig mit der Rehabilitierung des Herrn Jungeblodt als Offizier ist. Bürgermeister Jungeblodt mußte vor langen Jahren wegen Verweigerung eines Duells aus dem Offizierstande ausscheiden.

M.-Gladbach, 7. Jan. Die Nachricht von einem bedauerlichen Unglück kommt aus Hehn bei M.-Gladbach. Dort ist nämlich eine sechzigjährige Witwe, als sie eine brennende Petroleumlampe in der Hand trug, hingefallen. Die Lampe zersprang und das Petroleum geriet in Brand, ebenso die Kleidung der Frau, welche letztere so schwere Verletzungen davontrug, daß der Tod schon nach kurzer Zeit eintrat.

Köln, 7. Januar. Die Amtsüberschreitungen von Polizeibeamten mehren sich in letzter Zeit in bedenklicher Weise. So wird von hier gemeldet, daß dort ein Schutzmann wegen Mißhandlung des Stadtsekretärs verhaftet worden ist.

Köln, 7. Januar. Als ein gefährlicher Schwindler entpuppte sich der hier verhaftete angebliche Dr. Wolf. Der Schwindler heißt in Wirklichkeit Kunderweit. Er wurde bereits früher zu Burtscheid verhaftet, wo er gleichfalls sich als Arzt ausgegeben hatte. Es werden ihm zahlreiche Verbrechen gegen § 218 des Strafgesetzbuchs zur Last gelegt. Umfangreiche Erhebungen in den verschiedensten Städten des Rheinlandes dauern fort.

Andernach, 1. Januar. Folgen des Tanzens. Ein junger Mann wurde bei einer der hier am zweiten Weihnachtstage abgehaltenen Festlichkeiten von großem Unwohlsein befallen. Der schleunigst herbeigeholte Arzt stellte Darm-Verschlingung fest, welche infolge übermäßigen Tanzens eingetreten sei. Es mußte seine Ueberführung ins Hospital angeordnet werden.

Die Röntgenstrahlen und der Gelenk-Rheumatismus.

Eine erfolgreiche Behandlung von Gelenk-Rheumatismus bei Kindern mit Röntgenschen Strahlen wird von Sokoloff in der russischen medizinischen Zeitschrift Wratsch besprochen. Das Verfahren besteht darin, daß das Kind in Leintücher gewickelt in eine Entfernung von 50—60 cm von dem Ausgangspunkte der Strahlen gebracht und 10 bis 20 Minuten lang ihrer Wirkung ausgesetzt wird. Der erste Versuch wurde an einem neun Jahre alten Mädchen gemacht, bei dem die Hand- und Fingergelenke, sowie beide Kniekehlen stark angeschwollen waren, was heftige Schmerzen verursachte; alle diese Krankheits-Erscheinungen verschwanden nach zweimaliger Anwendung der Röntgenschen Strahlen vollkommen. Im zweiten Falle handelte es sich um ein 14jähriges Mädchen, bei dem die rheumatischen Schmerzen schon nach einmaliger Behandlung gehoben wurden. Im dritten Falle wurde ein Mädchen von fünf Jahren, bei dem die Krankheit die Knie- und Handgelenke ergriffen hatte, nach dreimaliger Bestrahlung geheilt. In diesem Falle konnte man geradezu beobachten, wie sich die Geschwulst während der Bestrahlung verkleinerte, was durch fortlaufende Messung der Gelenke bestätigt wurde; in vier Tagen nahm der Umfang der Handgelenke um 3 cm ab. Die letzte Patientin war ein Mädchen von 13 Jahren, das an chronischem Rheumatismus litt und seit 5 Jahren einen Herzfehler hatte; das Leiden hatte sich sehr verschlimmert, die Schmerzen waren sehr peinigend geworden und das am Gelenk geschwollene Knie war in einen Winkel von 45 Grad zusammengebogen. Jedesmal, nachdem die Röntgenstrahlen auf die kranken Glieder gewirkt hatten, streckte sich das Knie um einen größeren Betrag und die Schmerzen wurden gemildert; nach viermaliger Bestrahlung verschwanden alle Krankheits-Erscheinungen.

Vermischtes.

* Kaiserin Eugenie und der Irre. Zur Beleuchtung der Fähigkeit der mit „gesundem Menschenverstand" ausgerüsteten Laien zur Beurteilung der geistigen Gesundheit oder Krankheit wird in der „B. Ztg." an eine vor etwa dreißig Jahren in Paris vorgekommene Geschichte erinnert. Sie wurde s. Z. auf der Naturforscher-Versammlung in Breslau in einem Kreise, in dem sich verschiedene bedeutende Irrenärzte und andere Aerzte befanden, von einem Irrenarzt erzählt, also in einem Kreise, der eine „freie Erfindung" ausschloß und die Richtigkeit des Vorkommnisses verbürgt. Es wurde erzählt, daß eines Tages die Kaiserin Eugenie einen Brief aus Charenton erhalten habe, in dem ein dort Eingesperrter ihr sein Leid klagte, daß er in der Irrenanstalt ganz gesund sei und zum Beweise seiner geistigen Gesundheit legte er einige mathematische Abhandlungen bei. Die Kaiserin, die mit dem Manne Mitleid empfand, gab die Schriften einigen hervorragenden Mathematikern zur Prüfung und alle waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Arbeiten Zeugnis ablegten von einem ganz ausnehmend klaren und scharfen Verstand und daß es ein Verbrechen sei, einen solchen Mann in einer Irrenanstalt gefangen zu halten. Daraufhin begab sich die Kaiserin, um sich selbst von der Gesundheit des Mannes zu überzeugen, nach Charenton, ließ sich den Mann vorführen und unterhielt sich lange Zeit mit ihm. Nachdem sie sich so von seiner geistigen Gesundheit überzeugt hatte, sagte sie zu ihm, daß sie für seine Freilassung sorgen werde. Besten Dank, Majestät, antwortete der Eingesperrte, aber es wird nichts helfen. Weshalb nicht, sagte etwas gereizt die Kaiserin; ich denke, wenn ich es dem Direktor sage, so wird er meinen Wunsch sofort erfüllen. — Ja, entgegnete der Irre, der Direktor wird wohl wollen, aber wie soll ich denn zur Thür hinaus; ich habe ja die Türme von Notre-Dame auf der Nase. — Die Kaiserin fuhr schleunigst nach den Tuilerien zurück, und man sagt, daß sie niemals wieder versucht hat, sich für die Freilassung von angeblich Wahnsinnigen zu verwenden, ohne vorher die Aerzte befragt zu haben.

* Eine eigenartige Feier lockte in der Christnacht die Einwohnerschaft von Neustadt a. d. Aisch auf die Flur. In dieser Gegend besteht die alte Sitte, den Schafhirten mit einem Geschenk zu bedenken, wenn es ihm möglich war, ununterbrochen bis Weihnachten die Nächte auf dem Felde bei seiner Herde zuzubringen, ohne daran durch Schneefall gehindert zu werden. Die Feier gestaltete sich folgendermaßen: Es wurde der Pferchkarren mit einem Christbäumchen geschmückt und ringsum Lampions angebracht, Schüler sangen Weihnachtslieder, und ein Geistlicher wies in einer weihevollen Rede auf die Bedeutung der Feier hin. Hierauf wurde dem Schäfer ein Geldgeschenk von über 100 Mk. überreicht. Die gewiß seltene Feier soll in dieser Gegend zum letzten Mal im Jahre 1793 stattgefunden haben.

* Die junge Großherzogin von Hessen hat den zwölf ärmsten Familien Darmstadts eine besondere Weihnachtsfreude bereitet. Sie hatte erfahren, daß es eine Anzahl Familien in der Residenz giebt, denen es an jeglichem Heizmaterial mangelt. Die hohe Frau schrieb selbst an den Bürgermeister, der ihr die zwölf ärmsten Familien namhaft machen mußte. Von ihrer Hofdame begleitet, kaufte die junge Fürstin dann selbst reichlich praktische Gaben ein, wobei auch Spielzeug für die Kinder nicht fehlen durfte. Die Familien wurden in das Schloß bestellt und unterm strahlenden Tannenbaum mit Geschenken reich bedacht. Während der Bescherung erschien die Großherzogin selbst mit ihrer kleinen Tochter Prinzessin Elisabeth, welche an die Familienmütter Anweisungen auf Heizmaterialien verteilte.

* Liebknecht's Weihnachten. Liebknecht verlebte in diesem Jahre den Weihnachtsabend hinter den Mauern des Amtsgerichtsgefängnisses in Charlottenburg. Es ist bereits das achte Mal, daß er Weihnachten im Gefängnis „feierte". Eine Feier gleicher Art beging er 1848 in Säkkingen, 1866 in Berlin, 1870 in Leipzig, 1872 und 1873 in Hubertusburg, 1878 in Leipzig und zwischen 1878 und 1890 noch einmal in Leipzig.

* Weibliche Geschäftsreisende auf dem Rade sind in Berlin aufgetaucht. Es sind dies Damen, die mit Winterkostümen für Radfahrerinnen aufwarten. Der Reisenden, die in einem feschen Kostüm vorfährt, folgt, gleichfalls zu Rad, ein Mann mit einem Koffer, der eine Auswahl in all' den Sachen birgt, die an den Mann, oder besser an die Frau gebracht werden sollen. Das Geschäft, das auf diesen neuen Trick gekommen ist, geht augenscheinlich von dem Grundsatze aus, daß die Kundin im Hause sich lieber einer Anprobe unterzieht, als im Geschäftslokal.

* Die Gattin des Prinzen Oskar von Schweden, des jüngsten Sohnes des Königs Oskar von Schweden, welcher sich bekanntlich mit der Engländerin Fräulein Munk verheiratete und seitdem den Namen Wisborg führt, bildet sich gegenwärtig in London zur Krankenpflegerin aus. Der Prinz gedenkt in einigen Monaten nach Westafrika zu gehen, um dort als Missionar thätig zu sein, während seine ihn begleitende Gattin daselbst ein Krankenhaus errichten will.

* Fünflinge sind im Königreich Preußen nach einer Zusammenstellung der „Stat. Korr." in den 70 Jahren 1826 bis 1896 dreimal geboren worden: einmal 5 Knaben, dann 4 Knaben und 1 Mädchen, und 3 Knaben und 2 Mädchen. Vierlingsgeburten sind in demselben Zeitraum nicht weniger als 64 vorgekommen: in 12 Fällen 4 Knaben, in 20 Fällen 4 Mädchen, in 32 Fällen 2 Knaben und 2 Mädchen. Drillinge wurden in den 70 Jahren 7733 und Zwillinge 696 831 Paare geboren.

* Zur Frauenfrage. In Schweden ist kürzlich eine junge Dame an der Universität von Upsala nach Absolvierung ihrer juristischen Studien offiziell als Rechtsgelehrte anerkannt und als Anwalt zugelassen worden. Schweden ist das erste Land in Europa, das die Frage, ob den Frauen die Ausübung der juristischen Praxis und Wissenschaft zuerkannt werden dürfe, zu Gunsten der Frauen gelöst hat. Uebrigens ist die genannte Dame auch an der Universität von Upsala als Privatdozentin zugelassen worden.

* Wo die meisten Duelle ausgefochten wurden. Eine kleine Statistik über Duelle zeigt, daß Deutschland hierbei weit an erster Stelle steht. Das größte Kontingent liefern die Studentenduelle, die gewöhnlich nichts weiter auf sich haben, als ein paar Schmarren, ohne die man sich eigentlich gar keinen Studenten mehr vorstellen kann und die ja auch, wie böse Zungen behaupten, der Stolz der studierenden Jugend sind. Namentlich in Jena und Göttingen sind die Mensuren sehr häufig. Im Ganzen soll die Zahl der Studentenduelle in Deutschland 4000 im Jahre betragen. Dazu kommen noch etwa 100 ernstere Duelle zwischen Militär und Zivil. Nach Deutschland huldigt Frankreich dieser Sitte am meisten, doch sind die Duelle dort, wie bekannt, meistens sehr harmloser Natur. Italien hatte in den letzten 10 Jahren 2759 Duelle und zwar 2400 mit dem Schwert ausgefochten, 179 mit Pistolen, 90 mit Rapieren. In 974 Fällen lagen litterarische Vorkommnisse vor, 700 waren auf persönliche Beleidigung zurückzuführen, 559 auf politische und 29 auf religiöse Zwistigkeiten, 189 schließlich hatten ihre Ursache in Beleidigungen am Spieltische. In einer Statistik würde die Länderfolge lauten: Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, Rußland.

* Eine totale Sonnenfinsternis findet am 21. Januar statt. Zur Beobachtung derselben ist eben von London die dritte Expedition nach Talni (Indien) gereist. Auch die indische Regierung hat mehrere Expeditionen ausgerüstet, die auf der Mittellinie, auf der die totale Sonnenfinsternis sichtbar sein wird, Aufstellung nehmen werden. Außerdem haben das Lick-Observatorium und die Universität Haward in Amerika wissenschaftliche Expeditionen entsandt.

* Auf ihrer Reise nach China werden die deutschen Schiffe von einem Photographen der Graphischen Gesellschaft in Berlin begleitet, der sich in Port Said als Momentphotograph den Truppen nach Kiaotschau anschließen wird. Dadurch werden den illustrierten Blättern schon für die nächsten Monate naturgetreue Abbildungen der weittragenden und interessanten Ereignisse in China sowie von Land und Leuten unseres neuen Interessengebietes gesichert.

* Eine große Millionenerbschaft, wie sie für kirchliche Zwecke bei uns wohl nicht dagewesen ist, hat nach der „Leipz. Ztg." die Brüdergemeinde, und zwar vorzugsweise für ihre Heidenmission erhalten. Der Erblasser ist kein Mitglied der Herrnhuter Gemeinschaft, auch kein Deutscher, sondern — ein Engländer. Es erregte im Anfang dieses Jahres schon großes Aufsehen, als die 100 000 Mk. übersteigende Missionsschuld der Brüdergemeinde eines Tages durch eine einzige hochherzige Gabe gedeckt wurde. Sie kam aus der Hand des zur presbyterianischen Kirche gehörigen Herrn John Thomas Morton, der ein großes Exportgeschäft für Konserven in London besaß. Er hatte der Brüdergemeinde schon seit einigen Jahren namhafte Summen für Missionszwecke geschenkt, aber bisher waren es immer Summen mit drei Nullen gewesen. Auf die Ueberraschung im Frühjahr ist nun im Herbst eine noch viel freudigere gefolgt. Der wohlthätige Mann, der jahrelange Leiden zu tragen hatte, ist vor kurzem im Alter von 69 Jahren gestorben und hat sein Vermögen, das von Sachkundigen auf etwa 15 Millionen Mark geschätzt wird, vorzugsweise für christliche Liebeswerke vermacht.

* Ein Beispiel erblichen Selbstmordes führt Prof. Brouardel in Paris von einem bei Etampes gelegenen großen Bauernhofe an, dessen früheren Besitzer sich eines Tages scheinbar ohne Grund aufhängte. Von seinen 7 Söhnen und 4 Töchtern folgten nicht weniger als 10 dem väterlichen Beispiel, aber erst nachdem sie geheiratet und Nachkommenschaft hatten. Auch die Kindeskinder sollen ihr Leben durch den Strick geendigt haben. Es lebt von dieser merkwürdigen Familie nur noch ein alter, 87jähriger Mann.

Uebrigens ist B. der Ansicht, daß der Gedanke an den Tod durch Erhängen eine Anziehungskraft auf Menschen mit schwach entwickeltem Verstande ausübt.

* Ein Greis von 76 Jahren ist in Warschau zum Doktor der Medizin promoviert worden. Der „junge" Doktor, Borysik, ist nach Lithauen abgereist, wo er seine Praxis zu beginnen gedenkt.

* In Straßburg stürzte am Donnerstag ein vierstöckiger Neubau in sich zusammen. Zwei Tote, drei Schwerverwundete und sechs Leichtverwundete sind geborgen, einige werden noch vermißt.

* Auf einer Hütte bei Diedenhofen ist am Mittwoch der 21 Meter hohe Schornstein der mittleren Kühlungsanlage des Hochofens eingestürzt. Sechs Personen sind tot und drei schwer verletzt unter den Trümmern hervorgezogen worden.

Neueste Nachrichten.

Die ostasiatische Frage hat für Deutschland nach der Verständigung mit China über die Kiaotschaubucht an Interesse eingebüßt, bei unsern Freunden in England aber natürlich um so mehr daran gewonnen. Die englischen Blätter fahren denn auch fort, weiter zu hetzen und zu schimpfen; Zweck hat dieses Treiben natürlich um so weniger, als sich die englische Regierung, bisher wenigstens, den Preßtreibereien gegenüber völlig neutral gehalten hat. Ein deutscher Zeitungskorrespondent will jetzt freilich von englischer diplomatischer Seite erfahren haben, daß zwischen England, Japan und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein lebhafter Meinungsaustausch stattfinde. Die Intequität des chinesischen Reiches und die Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge bezüglich des gesamten zu China gehörigen Gebietes werde als Grundlage für die Verständigung der drei Mächte erstrebt. Eine eventuelle Teilung Chinas werde man seitens dieses neuen Dreibundes nicht zulassen. Wenn die vorstehende Meldung auch noch weniger unwahrscheinlicher klänge, als sie in der That klingt, könnte sie uns nur wenig Sorge einflößen, um so weniger, als wie jetzt erst bekannt wird, der Abschluß Deutschlands mit China bezüglich Kiaotschaus mit vollem Einverständnis Rußlands erfolgt ist. Die englische Presse wird sich also beruhigen müssen

Vom Büchertisch.

(Die unter dieser Ueberschrift angezeigten Werke sind in der C. Braus'schen Buchhandlung vorrätig oder durch dieselbe zu beziehen.)

Bilder von der roten Erde. Von Karl Lamprecht. Verlag der Carl Dietrich'schen Buchhandlung Hamm i. W.

Endlich mal wieder etwas Lesbares aus unserer engeren Heimat. Wir finden in dem Büchlein u. a.: Karl Hengstenberg, die Hohensyburg, Friedrich Steffen, ein westfälischer Bauer aus dem benachbarten Holzwickede, Ludwig Natorp 2c. Es war dem Verfasser Bedürfnis, davon zu erzählen, wie unsere Väter im alten Westfalenlande Frömmigkeit und Tugend übten, Heimat, König und Vaterland liebten. Möge das Werkchen überall Eingang finden.

Zur Steuererklärung. Die Zeit, in welcher sich der preußische Staatsbürger mit der Aufstellung seiner Steuerdeklaration befassen muß, ist wieder herangekommen, und da befindet sich gewiß mancher wieder in Zweifel und Ungewißheit, wie dieselbe angefertigt werden soll, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Wer sich in allen diesbezüglichen Fragen erschöpfende Auskunft und Aufklärung verschaffen will, dem können wir ein Buch aufs Angelegentlichste empfehlen, welches soeben in zweiter verbesserter Auflage im Verlage von Brems & Plaum (Inh. P. Plaum) in Wiesbaden erschienen ist: **Steuererklärung und Vermögensanzeige, Berufung und Ermäßigung**, praktischer Ratgeber für Steuerpflichtige, herausgegeben und neu bearbeitet von den Königl. Rentmeistern und Steuersekretären Kirchhoff und Mook in Wiesbaden. 82 Seiten Folio, broschiert, Preis Mk. 2,—. Das Buch verfolgt den Zweck, allen denen, welche alljährlich eine Steuererklärung und Vermögensanzeige abzugeben haben, als praktische Anleitung zu dienen, um einerseits Zweifel und Unsicherheiten bezüglich des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens zu beheben andererseits den Steuerpflichtigen vor etwaigen Beanstandungen seiner Erklärungen und den damit verbundenen Weiterungen zu bewahren.

Das vierte Quartal der in Stuttgart erscheinenden **„Neuen Musik-Zeitung"** (Verlag von Carl Grüninger) bringt musikpädagogische Abhandlungen von F. Scharf (Liebeslieder aus alter Zeit), C. Haaß (der nationale Tanz), Biographie aus dem Leben von Brahms, Bülow, Donizetti, Gounod, Bascagni, Mendelssohn, Schumann, Verdi, Wagner, ausführliche Auszüge aus neuen musikgeschichtlichen Schriften und musikalischen Unterrichtswerken, kritische Berichte über neue Opern, Virtuosen, Novitäten aus dem Konzertsaal, Bildnisse und Biographien der Damen Rosa Brackenhammer, Anna Haasters, Leonora Jackson, Frances Saville, der Herren Fritz Char, Gustav Mahler, Jos. A. Wayer, J. L. Nicodé W. Rébikoff, Max Wolfsthal, ferner ein Tableau der Düsseldorfer Oper, des weiteren spannende Erzählungen von Herbert Fohrbach, Armin Friedmann, Clara Nast und schließlich gewählte Klavierstücke, Lieder und Duos für Geige und Klavier von F. Char, E. Hartenstein, Otto Heß, E. Heuser, K. Imhof, K. Kämmerer, R. Kügele, R. J. Poselt, R. F. Proschazka, W. Rébikoff, Br. Wandelt.

(Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt nur 1 Mark. Probenummern versendet an Interessenten jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie der Verlag von Carl Grüninger in Stuttgart auf Verlangen gratis und franko.)

Von der in Stuttgart im Verlage von Carl Grüninger erscheinenden **„Musikalischen Jugendpost"** liegt uns das IV. Quartal vor; dasselbe enthält wieder eine Reihe dem jugendlichen Fassungsvermögen angepaßter belehrender und unterhaltender Artikel, Erzählungen, Humoresken und Märchen, sowie Gedichte mit, hübschen Illustrationen, kurzweilige Anekdoten, Rätsel 2c. Ferner 24 Seiten Musikbeilagen, bestehend aus melodischen Klavierstücken, Liedern mit Klavierbegleitung und Duos für Klavier und Violine.

Wir haben unsere Leser schon öfter auf diese vortreffliche, mit Geschick redigierte Jugendzeitschrift aufmerksam gemacht und empfehlen sie den Eltern musikalisch beanlagter Kinder, sowie Lehrern und Lehrerinnen heute angelegentlich auf's Neue. Der Verleger Karl Grüninger in Stuttgart versendet Gratis-Probenummern franko zur Ansicht.

Die im Verlage von Karl Grüninger in Stuttgart erscheinende illustrierte Familienzeitschrift **„Echo vom Gebirge"** wird mit Recht das Lieblingsblatt der Zitherspieler genannt. Das Blatt, das die Interessen des Zitherspielers vertritt, ist sehr hübsch ausgestattet und bringt neben belehrenden musikgeschichtlichen und musikpädagogischen Artikeln, Beurteilungen neu erschienener Zitherstücke, auch Unterhaltendes in Form von spannenden Erzählungen und Humoresken, Rätsel 2c., ferner Konzertberichte und Konzertprogramme, welche über die Thätigkeit in Kreisen von Zitherspielern orientieren. — Jede Nummer enthält wertvolle Musik-Beilagen. (Preis Mk. 1,20 vierteljährlich.) Probenummern versendet die Verlagsbuchhandlung Karl Grüninger in Stuttgart gebührenfrei.

Wetterbericht.

Nachdr. verboten.

Voraussichtliches Wetter am:

9. Januar: Meist wolkiges bis trübes, mildes Wetter mit etwas Regen und etwas stärkeren Winden.

10. Januar: Abwechselnd heiteres und wolkiges, mildes Wetter mit etwas Regen.

Foulard-Seide 95 Pf. bis Mk. 5,85 per Meter — japanesische, chinesische 2c. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 75 Pf. bis Mk. 18.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. **An Private porto- und steuerfrei in's Haus.** Muster umgehend.

G. Henneberg's Seidenfabriken, Zürich. (k. u. k. Hofl.) [2

Theater

in Schwerte

(Direkt.: Hermine Hauptmann)

im Saale des Herrn C. Böhmer

Sonntag, 9. Januar 1898:

Auf allgemeinen Wunsch!

Zum **2.** Male:

Die Else vom Erlenhof.

Volksstück mit Gesang in 5 Akten von C. Staack.

Kassenöffnung 8 Uhr.
Anfang präzise 8½ Uhr.

Turn-Verein „Eintracht" Schwerte.

(Mitglied der deutschen Turnerschaft.)

Sonntag, den 9. Januar,
nachm. 3½ Uhr,
im Vereinslokale des Herrn C. Raffin (zur Helle)

General-Versammlung.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Arends'scher Stenographen-Verein Schwerte.

Dienstag, 11. Januar, abends punkt 8½ Uhr,
im Vereinslokale
(Gasthof Duisberg)

General-Versammlung.

Der Vorstand.

Evang. Kirchenchor Schwerte.

Nächste Uebung:

Montag, 10. Januar cr.,
abends 8½ Uhr,
im Vereinslokale (Stadtkeller).

Der Vorstand.



Bekanntmachung.

Diejenigen Grundbesitzer, welche das **Jagdpachtgeld** noch nicht abgeholt haben, können dasselbe am **Montag, den 10. Januar cr.,** während der Bureaustunden im Stadthause in Empfang nehmen.

Schwerte, den 6. Januar 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle Militärpflichtigen, welche sich im hiesigen Verwaltungsbezirke aufhalten, bis zum

1. Februar d. J.

in der Amtsstube des unterzeichneten Ehrenamtmannes sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle zu melden haben.

Hierhin gehören:

a) Männliche Personen, welche im Jahre **1878** im hiesigen Bezirke geboren sind;
b) Militärpflichtige Personen, welche im Jahre **1878** in anderen Bezirken geboren sind, hier aber ihren Aufenthalt haben.
c) Militärpflichtige, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erhalten haben.

Die unter b gedachten Personen müssen bei der Anmeldung ein Geburtszeugnis vorlegen. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Losungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

Sind die Militärpflichtigen am Orte ihres Aufenthalts (Wohnsitzes) zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie bis zum obigen Termine zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Zum Zwecke dieser Meldungen werden folgende Tage festgesetzt:

1. die im Jahre 1878 geborenen Militärpflichtigen Montag, den 10. bis einschl. Mittwoch, den 12. dies. Monats,
2. die älteren Militärpflichtigen vom 15. bis einschließlich 22. dieses Monats.

Rheinen, den 5. Januar 1898.

Der Ehrenamtmann:
Hiddemann gt. Schulte-Rheinen.

Hausfrauen **Urteil**en Sie selbst und versuchen Sie **Schrauth's** gemahlene Salmiak-Terpentin-Seife, das beste **Waschpulver** der Welt. Blendend weiße Wäsche, garantiert rein. Höchster Fettgehalt.

Nur echt mit Schutzmarke ⚒ in roter Farbe,

überall käuflich. à Paket **15** Pfg.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Hermine** mit Herrn **Adolf Heimbeck** beehren sich anzuzeigen

Gutsbesitzer Louis Schulte-Lennings
und Frau Emma geb. Bürger.

Villigst bei Schwerte, im Januar 1898.

Hermine Schulte-Lennings
Adolf Heimbeck
Verlobte.

Villigst b. Schwerte — Hagen i. W.



Empfehle prima **Rindfleisch** à Pfd. **55** Pfg., schönes junges **Hammelfleisch** à Pfund **50** Pfg.

L. Seippel, Hagenerstr. 20.

Empfehle mich als geübte

Kleidermacherin

in und außer dem Hause.

Dorothea Fiedler,
Mühlenstraße 10.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische Spielwerke,

anerkannt die vollkommendsten der Welt.

Spieldosen,

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Zigarrenständer, Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Zigarrenetuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet für Gelegenheitsgeschenke,** empfiehlt die Fabrik

J. H. Heller in Bern Schweiz.

Nur **direkter** Bezug garantiert für Aechtheit; illustr. Preislisten franko.

Bedeut. Preisermäßigung!

Prima Glühlicht-Strümpfe

mit Stift à **50** Pf., Zylinder **25** „

Neu! Neu!

Zylinderputzer für Gasglühlicht

zur Schonung des Strumpfes empfiehlt

Joseph Oppler,
Schwerte, Hüsingstr. 26.

Ein freundl.

Schlafzimmer

auf sofort oder später zu vermieten. **Friedr. Schmidt,** Hörderstraße 10.

Zum 1. Februar oder 1. März eine

Wohnung

von 3 Zimmern in der Nähe der Bahn von 3 Personen zu mieten gesucht.

Von wem, sagt die Exped.

1 Wohnung

von 2 Zimmern zum 1. Febr. zu vermieten.

Zu erfragen in der Expedition.

1 noch wenig gebrauchter neuer 1¾ Meter hoher

Füllofen

wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition.

Bienenzucht-Verein Westhofen.

Sonntag, den 9. Jan. 1898,
nachmittags 3½ Uhr:

Versammlung

bei H. Weiberg in Westhofen.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme von neu angemeldeten Mitgliedern.
2. Vortrag über honiggende Bienennährpflanzen.
3. Ankauf von Versteigerungs-Gegenständen.
4. Empfangnahme der Rähmchenlisten.

Um recht zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**



Luhn's Salmiak-Terpentin-Kernseife.

Das Beste!

für Wolle, Seide, Spitzen, bunte Stickereien 2c. — Farben halten, Stoff bleibt weich! (2

Machen Sie den Versuch!

Stotternde finden in der Heilanstalt von **C. Matzke** in **Burgsteinfurt** gründliche Heilung!

17 jährige Praxis. Feinste Referenzen. Honorar mäßig.

Atelier

für

Zahnleidende

und künstliche Gebisse.

Zahn-Operation schmerzlos.

D. Müller,
Hüsingstraße 22.

Feuer-Versicherung.

Agenten und Acquisiteure, sowie **stille Vermittler** gegen hohe Provision und evtl. Fixum von sehr angesehener deutschen Gesellschaft gesucht. Fr.-Off. unter **No. 639** bef. **G. L. Daube & Co., Köln.**

Januar-Ausnahmepreise für Manufakturwaren!

	Meter
Schürzendruck, 90 cm. br.	**39 Pf.**
Schürzendruck, 120 cm. br.	**55 „**
Schürzendruck, 140 cm. br.	**69 „**
Blaudruck, waschecht	**24 „**
Blaudruck, extra schwer	**33 „**
Schürzen-Siamosen 120 cm. breit, garant. waschecht.	**40 „**
Schürzen-Siamosen 140 cm. breit, garant. waschecht.	**50 „**
Möbel-Kattun, waschecht	**25 „**
Satin-Augusta, „	**25 „**
Satin-Augusta, extra Ia.	**35 „**
Hemdenflanell, gestreift	**18 „**
Köperflanell, ungebleicht	**23 „**
Pelzbarchend, extra Ia.	**36 „**
Türk. rot. **Damast,** Ia. Qual.	**33 „**

Besonders vorteilhaft:

	Stück
Biber-Halstücher, gesäumt	**10 Pf.**
Köper-Taschentücher	**16 „**
Reinlein. **Taschentücher**	**18 „**
Weiße **Biber-Betttücher,**	**38 „**
Bunte Betttücher schwer, 2 Meter lang	**100 „**
Biber-Mannshemden mit Brust, extraschwer	**95 „**
Biber-Frauenhemden 110 cm. lang, mit Spitze.	**85 „**
Schlafdecken, groß u. schwer	**150 „**
Englisch-Lederhosen, bedruckt	**160 „**
Frauen-Kapotten	**75 „**
Plüsch-Tücher, groß	**150 „**
Kinder-Kapotten	**35 „**

	Meter
Hemdentuch, gute Qual.	**15 Pf.**
Hemdentuch, 80 cm. br.	**18 „**
Hemdentuch, schwere Ware	**27 „**
Hemdentuch, 150 cm. breit ganz schwer	**65 „**
Halbleinen, gute Qual.	**21 „**
Halbleinen, breite Ware	**27 „**
Halbleinen, Bettbreite	**54 „**
Schneidezeug, waschecht	**66 „**
Jaquard-Schneidezeug 100 cm breit, für Wirtschaften vorz. geeig.	**100 „**
Bettmöbel, 80 cm. breit	**24 „**
Bettmöbel, extra schwer	**39 „**
Bettbarchend, federdicht	**36 „**
Köperbarchend 80 cm. br.	**50 „**
Köperbarchend, 150 „ „	**110 „**
Betttuchbiber, extra schwer und breit	**50 „**
Bettfedern u. Daunen	unter Preis.

Ein Posten **Crepe-Kleiderstoffe** doppeltbreit, zu Konfirmanden-Kleidern geeignet, das Meter **63** Pfg.

Ein Post. **Diagonal-Kleiderstoffe** doppeltbreit, zu Hauskleidern geeignet, das Meter **48** Pfg.

Schwarze reinwollene Cheviots, Cachemirs, Jaquardstoffe, das Meter von 60 Pfg. an.

Die noch vorrätigen Jacketts, Kapes, Räder u. Kragen zur Hälfte des Preises.

Der Vorrat in Herren-Paletots, Schuwaloffs, Kragenmänteln, Anzügen u. Knabengarderoben enorm billig.

Reste sämtlicher **Manufakturwaren** werden nach beendigter Inventur zu außerordentlich billigen Preisen abgegeben.

J. Jacobsohn,

1 Minute vom Markt. **Hagen.** Frankfurterstraße 90.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Eckesey-Schwerter Wegebaugesellschaft** wird, nachdem sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, gemäß § 190 der Konkursordnung hierdurch eingestellt.

Schwerte, 31. Dezbr. 1897.

Königl. Amtsgericht.



Ladenlokal

mit oder ohne Wohnung per 1. Mai zu vermieten.
Wo, sagt die Exped. d. Ztg.

Der eingefriedigte

Garten

am Ostenthor, dem evangl. Krankenhaus gegenüber, soll am **Montag, 10. Jan. d. Js.,** nachm. 4 Uhr, an Ort und Stelle verpachtet werden.

Hohenschwert.

Offene Beinschäden,

Salzfluß, Knochenfraß, Krampfaderbrüche heilt sicher. Kein Schwindel. 20jähriger Erfolg, was Atteste beweisen.

Emil Gördel in Colberg.

Musikwarenhaus

von

E. Henseling Nachf.

Inh. **Jul. Irmler.**

Aeltestes Geschäft der Branche am Platz. **Man achte genau auf Firma! Poststr. 17,** Elberfeld, **am Altenmarkt.** Größtes Lager aller nur denkbaren Musikinstrumente und deren Bestandteile. Anfertigung von Blechinstrumenten. Bester und billigster Bezug für Musikvereine, Feuerwehrkapellen, Posaunenchöre 2c.

Harmonikas, seit 22 Jahren als Spezialartikel des Geschäfts weit und breit bekannt, in unerreicht großer Auswahl, Güte und Billigkeit unter Garantie.

Reparaturen an allen Musik-Instrumenten schnell, gut und billig.

Reich illustrierte Preisliste umsonst.

Wunderbar ist der Erfolg.

Weissen zarten und rosigen Teint erhält man unbedingt beim täglichen Gebrauch von:

Bergmann's

Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Dresden. Vorr. à St. 50 Pf. bei **Carl Braus.**

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jed. beliebt. Quant.) **Gute neue Bettfedern** per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Polarfedern: halbweiß** 2 M., **weiß** 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner: **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen v. mindestens 75 Mk. 5% Rabatt. Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen.

Pecher & Co. in Herford in Westfalen.

Ueberall käuflich

No 4711 CAVALIER-SEIFE

unübertroffen, entspricht den höchsten Anforderungen, die an eine feine Toilette-Seife gestellt werden.

PREIS per Stück 25 Pfg.

FERD. MÜLHENS No. 4711 KÖLN.

Zu haben in **Schwerte** bei **Ernst Klein,** Drogerie

Extra-Beilage.

Unsere Leser werden auf den heutigen interessanten Prospekt über die

rühmlichst bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg,

aufmerksam gemacht und gebeten, denselben von der Firma direkt zu verlangen, wenn er ihnen nicht zu Händen kommen sollte. Die Lück'schen Hausmittel haben sich seit Generationen bewährt und Tausenden Kraft und Gesundheit gebracht. Dieselben sollten als treue Freunde des Hauses in jeder Familie vorrätig gehalten werden. Ausführliche Gebrauchsanweisung, sowie zahlreiche Zeugnisse bei jeder Flasche. Alleiniger Fabrikant C. Lück, Colberg.

Echt zu haben in den Apotheken.